

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für CNC14 Fräsenbau-Workshops

CNC14 ist ein Projekt zur Hilfestellung für den Bau einer eigenen CNC Fräse und deren Bedienung innerhalb eines 3-tägigen Workshops. CNC14 ist weder Händler noch Hersteller, CNC14 verkauft keine Bausätze und Anleitungen. Eine Gewährleistung und Garantie können wir nicht leisten, die elektrischen Anschlüsse verkabelt der Teilnehmende auf eigene Gefahr. CNC14 sorgt dafür, dass alle benötigten Komponenten den Teilnehmenden zur Verfügung stehen und gibt die Spezifikationen und alle nötigen Informationen zur Anwendung, Sicherheit, Recycling und Entsorgung der betroffenen Komponenten an den Teilnehmenden weiter.

Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an hell@cnc14.de. Die Anmeldung wird durch eine Bestätigungsmail unsererseits vorgemerkt und ein Platz unverbindlich reserviert. Eine Anmeldung wird erst verbindlich durch die Zahlung von mindestens der Anzahlung.

Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Vor Beginn des Seminars erhalten Teilnehmende Informationen über Ablauf, ggf. besondere örtliche Begebenheiten, mitzubringende und benötigte Materialien.

Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

Es gelten die auf der CNC14-Webseite veröffentlichte, im jeweiligen Angebot bzw. der finalen Auftragsbestätigung festgelegten Preise. Sofern die Rechnungsstellung auf Wunsch des Kunden an einen Dritten erfolgt ist, haftet der Teilnehmende im Fall eines nicht fristgerechten und/oder unvollständigen Eingangs der Zahlung durch den Rechnungsempfänger.

Eine Anzahlung von 800,-€ ist bis spätestens 6 Wochen vor Workshop-Beginn zu überweisen.

Die Restzahlung (individuell je nach Version und zusätzlichen Optionen) ist bis spätestens 5 Tage vor Workshop-Beginn zu überweisen.

Nicht bezahlte Plätze können nach Warteliste vergeben werden. Eine Teilnahme am Workshop ist nur möglich, wenn Anzahlung und Restbetrag bis spätestens 5 Tage vor Beginn des Workshops gezahlt wurde.

Stornierung

Die Stornierung erfolgt schriftlich oder telefonisch. Bei Stornierung einer Teilnahme werden folgende Gebühren erhoben:

Eine Stornierung der Teilnahme ist bis 60 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Alle bereits gezahlten Beträge werden zurück erstattet.

Bei einer Stornierung von weniger als 60 Tagen vor Workshop-Beginn behält sich CNC14 100,- €,

bei einer Stornierung von weniger als 30 Tagen vor Workshop-Beginn 400,- € für die bereits entstandenen Kosten ein.

Ausfall oder Verschiebung eines Workshops

CNC14 behält sich vor, den Workshop kurzfristig abzusagen, sollte unvorhergesehen ein Ereignis auftreten (z.B. Krankheit, höhere Gewalt), das eine Durchführung des Workshops nicht ermöglicht. Die Teilnehmenden werden hiervon telefonisch oder per Email in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten oder bereits gezahlte Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Weiterreichende Forderungen oder Schadensersatzansprüche aufgrund des Ausfalls eines Workshops seitens der Teilnehmenden gegen CNC14 können ausdrücklich nicht geltend gemacht werden. Das gilt auch für eventuell schon gebuchte Anreisen und Übernachtungen.

Die Teilnahme an einem Workshop oder Seminar ist nur bei Verfügbarkeit freier Workshop-Plätze möglich. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben, ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

Der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung der Rechnung per Email einverstanden.

Haftung

CNC14 Workshops werden von mindestens zwei, meist drei Workshopleitern durchgeführt. Ziel ist der Bau einer CNC Fräse und das Erlernen der Bedienung. Für die Erreichung des jeweils vom Teilnehmenden angestrebten individuellen Lernziels übernimmt CNC14 keine Haftung.

Den Abtransport der eigenen CNC Fräse nach dem Workshop verantwortet der Teilnehmende.

Bei Abweichungen von unseren Bauvorschlägen lehnen wir die Verantwortung für die volle Funktionsfähigkeit der CNC-Fräse ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss der CNC-Fräse am letzten Workshop-Tag endet unsere Verantwortung.

Nach dem Workshop geben wir Hilfestellung per Mail oder im Forum, soweit es uns möglich ist.

Die Teilnahme an den Workshops, Seminaren und Veranstaltungen von CNC14 erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. CNC14 übernimmt keine Haftung für Vermögens-, Sach- oder Personenschäden. Teilnehmende haften für ihre eigenen Handlungen. Für Verlust oder Beschädigung von durch Workshopteilnehmende eingebrachte Gegenstände übernimmt CNC14 keine Haftung. Mitgeführte Ausrüstungs- oder sonstige persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Workshopteilnehmenden an den jeweiligen Veranstaltungsorten. Bei Unfällen während der An- und Abreise und während der Veranstaltung haftet der Teilnehmende selbst. Das Vorhandensein entsprechender Versicherungen wird vorausgesetzt.

Für das sichere Arbeiten an der CNC Fräse übernimmt CNC14 keine Haftung.

Bildrechte

Im laufenden Workshop werden von CNC14 Bilder und Videos zur Verwendung auf der CNC14 Webseite, dem CNC14 YouTube-Kanal, der CNC14-Facebook- und Instagram-Seite gemacht. Der Teilnehmende stimmt zu, dass das Bildmaterial veröffentlicht werden darf. Möchte er das nicht, gibt er uns vor dem Workshop eine Rückmeldung, dann wird das selbstverständlich berücksichtigt.

CNC14 ist ein eingetragener Markenname. Eine Weitergabe der von uns zur Verfügung gestellten PDFs und Detailfotos an Dritte ist nicht gestattet.

Mit der verbindlichen Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende mit den AGBs einverstanden. Verbindlich wird eine Anmeldung mit der Überweisung der Anzahlung.

Die Maschine ist nach Abschluss des Workshops laut EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) / EU-Maschinenverordnung sowie der 9. ProdSV für einen Maschinen-Ausbausatz eine „unfertige Maschine“.

Der Teilnehmende bestätigt nach seiner Workshop-Teilnahme, dass er:

- über die Sachkunde verfügt, oder / und ausreichend Zugriff auf entsprechend sachkundige Personen hat, welche es ihm ermöglicht, eine Maschine nach den Anforderungen der Norm EN13128 "Sicherheit von Werkzeugmaschinen - Fräsmaschinen (Einschließlich Bohr- Fräsmaschinen)" mittels Anleitung(en) und Prüfvorgaben aufzubauen.
- Folgendes zur Kenntnis genommen hat und bis zur ersten Inbetriebnahme durchführen wird:
- Es ist für einen angemessenen Hallenboden bzw. das eventuell erforderliche Fundament zuzusorgen
- Bereitstellen von Druckluft, erforderliche Kühlmittel und Öle Schmiermittel, die nötige elektrische Stromversorgung, das elektrische Kabel bis zum Zentralanschluss im Schaltschrank der Maschine.
- Fachgerechte, elektrische Verdrahtung und Versorgungsanschluss der Maschine durch dazu qualifiziertes Personal.
- Ausreichende Beleuchtung an der Maschine ASR A3.4 "Beleuchtung": für grobe und mittlere Maschinenarbeiten: Toleranzen $\geq 0,1$ mm, Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux,
- feine Maschinenarbeiten, Schleifen: Toleranzen $< 0,1$ mm, Beleuchtungsstärke von mindestens 500 Lux
- Für eine bauseitige Umhausung / Absicherung der Anlage, wenn von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder einem Amt gefordert, hat der Teilnehmende Sorge zu tragen.
- Eine geeignete Maschinenschutzhaube anzubringen, wenn es die Leistungsmerkmale der Maschine erfordern.

Eine Inbetriebnahme und Betrieb ohne die Umsetzung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist nicht zulässig. Die Maßnahmen sind in den Informationen zur Inbetriebnahme gelistet. Nach dem Aufbau dieser „unvollständigen Maschine“ zu einer fertigen Maschine ist eine Inbetriebnahme mit abschließender Vollständigkeits- und Funktionsüberprüfung vorzunehmen.

Der Teilnehmende oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen stellt nach abgeschlossener, positiver Inbetriebnahme die EG Konformitätserklärung aus und bringt das CE-Zeichen an.

Überprüfung:

Mit der ersten Inbetriebnahme ist das Kontrollieren / Prüfen aller vorgeschriebenen Sicherheits- und Funktionsmerkmale abzuschließen.

Die Prüf-Details stehen im Inbetriebnahme-Prüfprotokoll. Unter anderem ist zu überprüfen, dass:

- alle Leitungen richtig angebracht sind und nicht in bewegte Teile geraten können wo Schutzerdung gefordert ist, diese sachgerecht ausgeführt wurde
- alle Schutz- und Warnhinweise angebracht sind
- alle in den Anleitungen gelisteten Schutzkomponenten angebracht sind
- die Schutzfunktionen dem Leistungsvermögen der Maschine entsprechen die Schutzfunktionen sicher und störungsfrei funktionieren (dazu gehören auch regelmäßige Überprüfungen)
- an der Maschine die erforderlichen Beschreibungen zur sachgerechten Benutzung vorliegen
- Zugang nicht mit der Bedienung der Maschine ausreichend eingewiesener und vertrauter Personen sowie vor allem auch von Kindern verhindert ist
- an der Maschine die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorliegt
- nur für den Maschinenausbau freigegebene Verfahrgeschwindigkeiten eingestellt werden
- keine größeren als für den Maschinenausbau freigegebene Fräser verwendet werden